

Flurbereinungsverfahren Oldorf-St.Joost

1. Änderung des Planes nach §41 FlurbG

Zusammenstellung:
Ergebnisse der Stellungnahmen der angeschriebenen Träger öffentlicher Belange:
(Ende der Beteiligung am 10.01.2025)

Nr.	Name	Datum der Rückmeldung	Einwendungen [ja / nein]	Bemerkungen	Bearbeitungsvermerk
1.	Landkreis Friesland - UNB	10.01.2025	nein	keine Bedenken, die Maßnahmen wurden mit der UNB abgestimmt	
1	Landkreis Friesland - UWB	17.01.2025	nein	Grundsätzlich ist bei allen Veränderungen an Gewässern wie: Verlegung, Beseitigung, Herstellung sowie Änderung von Fließrichtungen und Einbau/Änderungen von Dammstellen folgendes zu beachten. - alle Maßnahme können nur mit Zustimmung der betroffenen Eigentümer durchgeführt werden. - bei jeder Baumaßnahme ist sicherzustellen, dass sich für alle betroffenen Grundstückseigentümer keine Verschlechterung der Grundstücksentwässerung ergibt. - für alle Baumaßnahmen die nicht Planfestgestellt sind ist ein gesonderter Wasserrechtlicher Antrag zu stellen.	Die Anmerkungen werden bei der Ausführung beachtet. Die Bauleitung wird informiert
2.	NLWKN, Betriebsstelle Brake-Oldenburg	13.01.2025	nein	keine Bedenken gegen die Planungen, Maßnahmen zur E.-Nr. 600, 601 und 602 sollen abgestimmt werden. Es wird auf die Anmerkungen der Stellungnahme vom 27.05.2020 (Az. 62009-01_2020-076) verwiesen. Es sind keine Gewässer, Kanäle oder Anlagen des Geschäftsbereiches I betroffen. Ebenso ist aus Sicht des Geschäftsbereichs Naturschutz keine weiteren Hinweise und Anregungen erforderlich. Auf S. 16 des Plan-Berichts steht: „Keines der Fließgewässer im Verfahrensgebiet ist relevant für die Bewertung nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 2020)“. Dies ist fehlerhaft und sollte angepasst werden. Es gibt WRRL-Fließ-/Marschgewässer im Betrachtungsraum (siehe Niedersächsische Umweltkarten (umweltkarten-niedersachsen.de)). An anderen Stellen im Bericht ist es dagegen richtig dargestellt: siehe z.B. S. 23.	Die Maßnahmen E.Nr. 600-602 müssen noch mit dem Landkreis und den Eigentümern abgestimmt werden. Der Hinweis auf Seite 16 des Plan Berichts wurde zur Planaufstellung korrigiert.
3.	Gemeinde Wangerland	16.01.2025	nein	keine Bedenken	
4.	NLSTBV Niedersachsen - Geschäftsbereich Aurich	09.01.2025	nein	Bei einem Ausbau des Knotenpunktes St.Joostergroden (ENr. 103.30) / Crildumersieder Straße (K331) ist die NLSTBV zu beteiligen	Betroffenheit möglich, Lageplan ermöglicht keine eindeutige räumliche Zuordnung bei E.Nr. 103.30 Die Darstellung in der Karte wurde angepasst und endet an der südlichen Flst.-Grenze von Flst 57/7
5.	ArL - Dez. 6	09.12.2024	nein	Keine Stellungnahme, Weiterleitung an das NLWKN, Zuständigkeit liegt zurzeit beim Domänenamt in OL, Änderung der Organisation zum 01.01.2025,	
6.	ArL - Dez. 5	09.12.2024		Nicht betroffen, keine weitere Beteiligung erforderlich	
7.	Landesamt für Bergbau , Energie und Geologie	13.01.2025	nein	Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen (HD_PN84 Betreiber EWE Netz GmbH)	Die EWE wurde informiert und möchte vor Ort beteiligt werden
8.	LGLN - Landesbetrieb 232			Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	
9.	WABO Friesland/Wilhelmshaven	15.01.2025	nein	E.Nr. 103.30: Überprüfung des vorhandenen Durchlasses im Gewässer II.Ordnung Nr. 124 "Crildumersieder Leide". E.Nr. 104.10 und 108.30: Anpassung Übergänge Straße - Brücke über Gewässer II. Ordnung Nr. 3 "Crillumer Tief" E.Nr. 503 und 504: Beachtung der Durchgängigkeit des Räumstreifens für die Unterhaltungsfahrzeuge	Die Anmerkungen werden bei der Ausführung beachtet. Die Bauleitung wird informiert
10.	Kreislandvolkverband Friesland e. V.			Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	
11.	LWK Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord	17.01.2025	nein	keine Bedenken	
12.	Niedersächsisches Forstamt Neuenburg	10.12.2024	nein	keine Einwendungen	
13.	OOWV	20.01.2024	nein	keine Bedenken	
14.	EWE NETZ GmbH	17.12.2024	nein	Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung: NOVNetztechnikGW@ewe-netz.de in Verbindung, Keine weiteren Bedenken!	Betroffen bei E.Nr. 105.31 und 301 Die Bauleitung wird über die Beteiligung informiert
15.	Avacon AG	06.01.2025	nein	Leitungen und Anlagen sind von der Planänderung nicht betroffen	
16.	Deutsche Telekom AG Niederlassung Oldenburg	30.12.2024	nein	im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen, Baumaßnahmen sind 8 Wochen vor Beginn bekanntzugeben	
17.	PLEDOC GmbH	11.12.2024	nein	Keine Versorgungsanlagen im Verfahren	
18.	ExxonMobil Production Deutschland GmbH	08.12.2024	nein	Anlagen oder Leitungen der BEB Erdgas und Erdöl, Mobil Erdgas-Erdöl und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH sind nicht betroffen	
19.	Vodafone Kabel Deutschland	30.12.2024	nein	Keine Einwendungen, im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen	
20.	Oldenburgische Landschaft			Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	
21.	Vorsitzender der TG Oldorf-St.Joost, Frank Dirks				
22.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz der Bundeswehr	11.12.2024	nein	keine Einwendungen	
23.	Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen (LEE)			Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	
24.	Gasunie Deutschland Transport Services GmbH	10.12.2024	nein	Leitungen sind nicht betroffen	
25.	Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG			Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	
26.	TenneT TSO GmbH	10.12.2024	nein	Hochspannungsleitungen der TenneT sind nicht betroffen; Für die geplanten Offshore Netzanbindungen BalWin3 / LanWin4 wird das Planfeststellungsverfahren im 1. Quartal 2025 eröffnet, keine Bedenken	
27.	Wintershall DEA Deutschland GmbH	30.12.2024	nein	Keine Einwendungen, Anlagen sind nicht betroffen	
28.	Amprion GmbH	09.12.2024	nein	Hochspannungsleitungen sind nicht betroffen	
29.	GASCADE Gastransport GmbH	07.01.2024	nein	Keine Einwendungen, Anlagen sind nicht betroffen, Antwort auch für SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.	
30.	Gastransport Nord GmbH (GTG)	10.12.2024	nein	Keine Einwendungen, Anlagen sind nicht betroffen	
31.					
32.					
33.					
34.					
35.					
36.					
37.					
38.					
39.					
40.					
41.					
42.					
43.					
44.					
45.					
46.					
47.					
48.					